

182

* (Die Volksbekleidung in der Kriegswirtschaftlichen Kommission.) Die Kriegswirtschaftliche Kommission trat gestern unter Vorsitz des Obmannes Seih und in Anwesenheit des Handelsministers Dr. Freiherrn v. Wieser und des Generalkommissärs für Kriegs- und Uebergangswirtschaft Riebl zu einer Sitzung zusammen. Sektionsrat Dr. R. v. Diekla gibt eine zusammenhängende Darstellung über die in bezug auf die Volksbekleidung seitens des Handelsministeriums getroffenen Vorkehrungen. Der Kreis derer, denen Volksbekleidungsware zugänglich ist, hat inzwischen schon eine Erweiterung erfahren, indem die Landesbekleidungsstellen daran gehen, auch dem Mittelstand bis zu einer gewissen Einkommensgrenze Volksbekleidungsware zu einem gegenüber den auf dem freien Markte geltenden Preisen immerhin noch billigen Preise zur Verfügung zu stellen. Die Errichtung von Wäsche- und Strumpfpreparaturstätten ist im Zuge. Die Aktion für Volksbekleidung und der Aufbau der ganzen Organisation haben sich bewährt und zweifellos schon gute Erfolge gezeitigt. Abg. Dr. Freißler gibt der Meinung Ausdruck, daß durch ein rechtzeitiges systematisches Eingreifen der Volksbekleidungsstellen sich viel besser abgewickelt hätte, als es heute der Fall sei, und daß insbesondere die ungeheure Preislage, unter der die mittelständischen und proletarischen Konsumenten der Volksbekleidung zu leiden hätten, nicht bestehen müßte. Sektionsrat Dr. R. von Diekla gibt sodann Aufklärungen über den von der Baumwollzentrale eingehobenen Regiezuschlag von 8 Prozent und verweist insbesondere darauf, daß sich aus Ueberschüssen bei der Abgabe eines Warenblocks eine Verbilligung der Preise bei dem nächstfolgenden Warenblock ergebe. Der vom Abg. Dr. Freißler hervor gehobenen Notwendigkeit, für Neuerzeugung von Wollware zu sorgen, stimmt er vollinhaltlich zu. Er könne nicht mit genug Dank und Anerkennung hervorheben, in welcher außerordentlichen Weise der Präsident der Wollzentrale Baron Liebig sich bemühe, diesem Wunsche zu entsprechen. Tatsächlich seien 500.000 Meter neuerzeugter Ware von sehr guter Qualität zum Preise von 9 Kr. 10 H. an die Landesbekleidungsstelle bereits zur Verteilung gelangt und eine Reihe anderer Artikel sei teils bestellt, teils bereits geliefert. Was speziell die Lieferung von Ware für Beamte betrifft, habe sich das Handelsministerium auf Grund von Wünschen, die aus Beamtenkreisen kamen, veranlaßt gesehen, in dieser Richtung eine Verfügung zu treffen, die darin bestand, daß das Handelsministerium den Landesbekleidungsstellen keine bindenden Vorschriften erteilte, sondern darauf hinwies, daß in einem bestimmten Warenblock sich Waren von entsprechender Qualität und Preis befinden, die sich für Abgabe an Beamte und sonstige Fixbesoldete eignen würden. Das Handelsministerium habe sich selbst dagegen ausgesprochen, was auch Abgeordneter Dr. Freißler tat, daß eine direkte Belieferung seitens des Handelsministeriums stattfinde. Die direkte Belieferung der Konsumvereine sei wohl eine Durchbrechung des Territorialprinzipes, die aber deswegen getroffen werden konnte, weil es sich um ausgezeichnet funktionierende Organisationen handelt, die sich über das ganze Reich erstrecken und Arbeiter, somit Personen betreffen, die im allgemeinen als bekleidungsbedürftig angesehen werden können. Eine Doppelversorgung sei ausgeschlossen, da die Waren nur gegen Bedarfsbescheinigung abgegeben werden und diese Bedarfsbescheinigungen von den allgemeinen Bedarfsprüfungsstellen ausgegeben werden. Abg. Friedmann ist der Ansicht, daß mit der Verländerung der Volksbekleidung viel weiter gegangen wurde, als notwendig gewesen wäre. Der Stoffeinkauf durch die Landesstellen müsse zu Preissteigerungen führen. Er wünscht eine möglichst lückenlose Erfassung sämtlicher Wollstoffe und ersucht um Aufklärung über die Durchrechnungspreise, zu denen die Landesstellen die Stoffe abgeben, sowie über die Preise, die für die Konfektionierung vereinbart sind. Er fragt, wie es sich mit denjenigen Stoffen verhalte, die für die Volksbekleidung nicht unbedingt notwendig sind, sondern für die Bekleidung des Mittelstandes verwendet werden sollen. Er verweist auf die Klagen über die Art der Konfektionierung der Kleider und ersucht um Auskunft über die Höhe der Quantitäten an Flüchtlingsstoffen und Flüchtlingskleidern, die dem Ministerium des Innern zur Verfügung stehen. Experte Jabranski behauptet es, daß während der Beratungen von keiner Seite ein Wort zugunsten des im gegenwärtigen Kriege so schwer getroffenen freien Handels gesprochen wurde. Speziell in der Lieferung von Kleidern sei der freie Handel heute gänzlich ausgeschaltet, indem ihm zunächst die Kunden aus dem Kreise der Mindestbemittelten und dann die aus dem Kreise des Mittelstandes genommen werden. Redner kritisiert sodann das Vorgehen der staatlichen Behörden bei Beschaffung von Kleidung für Flüchtlinge, die nicht nur schlecht, sondern auch teuer war. Die Volksbekleidung habe sich nicht gut bewährt, weil es in den betreffenden staatlichen

Anstalten an Kaufleuten mangle. Eine derartige Ausschaltung, wie sie der Handel derzeit über sich ergehen lassen müsse, könne sich dieser nicht gefallen lassen. Der Handel begnüge sich mit einem Bruttonutzen von 15 Prozent. Er sei, wenn man ihm die nötigen Materialien zur Verfügung stelle, in der Lage, der Bevölkerung anständige Kleidung zu liefern. Redner verlangt insbesondere die Zuweisung von Stoffen und Zugehör an die Konfektionäre, die Bewilligung des Warenbezuges aus Russisch-Polen und Maßnahmen gegen die noch immer bestehende Ausfuhr von Stoffen und fertiger Ware nach Ungarn, weiters den Ausschluß des Bezugschein-systems für jene Waren, die in den Betrieben des Handels erzeugt werden, und die Beschränkung des Bezugschein-systems auf jene Waren, die von staatlichen Bewirtschaftungsstellen in Vertrieb gesetzt werden, und den Vertrieb auch dieser letzteren Waren durch den legitimen Handel, schließlich die Kontrolle der staatlich bewirtschafteten Waren durch Vertreter des Handels.